



## INFORMATION FÜR UNSERE KUNDEN UND IHRE MITARBEITER ZUM DATENSCHUTZ

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unser arbeitsmedizinisches Zentrum Daten erhebt, verarbeitet, speichert oder weiterleitet. Dieser Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie in puncto Datenschutz haben.

### 1. VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

**medical airport service GmbH**  
Hessenring 13a  
65456 Mörfelden-Walldorf  
Telefon-Nr.: 0 61 05 – 34 13- 0  
E-Mail: [info@medical-gmbh.de](mailto:info@medical-gmbh.de)

Sie erreichen die zuständige Datenschutzbeauftragte unter:

**medical airport service GmbH**  
Die Datenschutzbeauftragte, Bianca Folts  
Hessenring 13a  
65456 Mörfelden-Walldorf  
Telefon-Nr.: 0 61 05 – 34 13- 1 02  
E-Mail: [Datenschutz@medical-gmbh.de](mailto:Datenschutz@medical-gmbh.de)



## 2. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund vertraglicher Verpflichtungen, d.h., um den Kundenvertrag mit Ihrem Arbeitgeber oder mit Ihnen und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten).

Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschlage und Befunde, die wir erheben. Weiterhin konnen z. B. auch die von Ihnen vorgelegten Befunde von anderen Facharzten, bei denen Sie in Behandlung sind, bei uns gespeichert und verarbeitet werden. Diese konnen u. a. auch in unsere Befundung mit einbezogen werden.

Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung fur eine gute arbeitsmedizinische Beratung oder Untersuchung.

Zugang hat nur autorisiertes Fachpersonal.

## 3. EMPFANGER IHRER DATEN

Die medical airport service GmbH lasst einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfaltig ausgewahlte und datenschutzkonform beauftragte Dienstleister ausfuhren, die ihren Sitz innerhalb der EU haben. Dies sind Unternehmen, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhaltnissen heranziehen.

Wir haben ein groes Team aus Arzten und med. Assistentinnen. Aus diesem Grund kann es sein, dass Sie mit unterschiedlichen arztlichem Fachpersonal der medical airport service GmbH in Kontakt treten.

Daruber hinaus ubermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Dritte, wenn Sie schriftlich eingewilligt haben. Empfanger Ihrer personenbezogenen Daten konnen, soweit von der Einwilligung erfasst, z. B. Labore sein.

Schlielich kann eine Datenweitergabe an Dritte erfolgen, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder wir zur Weitergabe befugt sind. Die ubermittlung an Ihren Arbeitgeber, soweit dieser uns beauftragt hat, erfolgt in der Regel nur zum Zwecke der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen. Sie sind selbst dafur verantwortlich, dass Ihnen uberreichte Untersuchungsergebnis Ihrem Arbeitgeber zu ubergeben. Ausnahme hierzu ist die gesetzlich erforderliche ubermittlung der Untersuchungsergebnisse an den Arbeitgeber durch die medical airport service GmbH nach der Strahlenschutzverordnung.



#### 4. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Die Kriterien zur Festlegung der Dauer der Speicherung bemessen sich nach Ende des Zwecks und anschließender gesetzlicher Aufbewahrungsfrist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete und ggf. eingeschränkte – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Gemäß den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre, unter besonderen Umständen allerdings bis zu 30 Jahren.
- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO) und die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV). Danach sind die Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationsfristen auf bis zu 30 Jahre vorgegeben.

#### 5. IHRE RECHTE

Jede(r) Betroffene hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, das Recht einer nicht ausschließlich automatisierten Verarbeitung aus Artikel 22 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

#### 6. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist rechtmäßig, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- die Verarbeitung ist erforderlich für Zwecke der Gesundheitsvorsorge oder der Arbeitsmedizin, für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit des Beschäftigten oder für die medizinische Diagnostik (Art. 9 Absatz 2 h) DS-GVO).
- die betroffene Person hat in die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke ausdrücklich eingewilligt (Artikel 9 Absatz 2 a) DS-GVO).



- die Datenverarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder bei Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit erforderlich (Art. 9 Absatz 2 f) DS-GVO).

## 7. FOLGEN DER NICHTBEREITSTELLUNG

Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Beurteilung u. U. nicht erfolgen. Aus diesem Grund sind wir dann nicht in der Lage den Vertrag mit Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber, sofern dieser uns beauftragt hat, zu erfüllen.

Ihr medical Team